

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frankenheim/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

für das Haushaltsjahr

2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenheim/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

1.863.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

955.300 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigegefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2026 in Kraft.

Frankenheim, den 20.07.2026

Gemeinde
Frankenheim/Rhön



A. Schmitt
Bürgermeister